



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunità Comprensoriala Val de Puster



Taufers
Sozialzentrum
Centro sociale

Dienstcharta

Sozialpädagogische Tagesstätte

Taufers



La carta dei servizi è disponibile anche in lingua italiana e in lingua semplice.

Erstellung von: Strukturleitung und Direktion Sozialdienste

Aktualisiert am: September 2025



Inhaltsangabe

1. Einleitung
2. Beschreibung und Definition des Dienstes
3. Zielgruppe
4. Die Rechte und Pflichten der Betreuten in einfacher Sprache
5. Unsere Grundsätze
6. Individueller Entwicklungsplan
7. Aufnahme und Entlassung
8. Öffnungszeiten und Informationen
9. Kosten und Tarife
10. Die Beteiligung der Betreuten
11. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes
12. Qualitätssicherung und Dienstcharta
13. Anregung, Wünsche, Beschwerden
14. Wo sind wir zu finden?
15. Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschlägen und Anregungen



1. Einleitung

Die sozialpädagogische Tagesstätte Taufers bietet Menschen mit schwerer Beeinträchtigung eine gezielte Förderung und Pflege. Das Angebot orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Betreuten.

Die Dienstcharta der sozialpädagogischen Tagesstätte Taufers ist jenes Dokument, welches die Bezirksgemeinschaft Pustertal und ihre Strukturen nach außen darstellt. Diese ist teilweise in leichter Sprache verfasst und wurde gemeinsam mit den Betreuten und deren Angehörigen erstellt. Die Dienstcharta wird einmal jährlich aktualisiert.

2. Beschreibung und Definition des Dienstes

Die Betreuten der sozialpädagogischen Tagesstätte haben meist eine mehrfache Beeinträchtigung und sind auf dauernde Unterstützung und Hilfe angewiesen. Sie haben Einschränkungen in der Wahrnehmung, in der Orientierung (Zeit und Raum), in den Bewegungsabläufen und in den sozialen Beziehungen (geringe Sprach- und Kommunikationsfähigkeit). Sie sind auf eine individuelle, spezialisierte Unterstützung und Betreuung angewiesen.

Näheres dazu siehe Leistungskatalog des Sozialwesens, genehmigt mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1520 vom 12.05.2003:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Projekte
- Abstimmung und Koordination der Ressourcen in der Gemeinschaft
- Problem- und Ursachenanalyse
- Allgemeine Information
- Anliegen spezifische Information
- Erstberatung
- Sozialpädagogische/Sozialgeragogische und psychosoziale Beratung
- Soziale Beratung
- Spezifische Beratung
- Berichte
- Sozialpädagogische/Sozialgeragogische Arbeit
- Beschäftigung
- Freizeitmaßnahmen
- Körperpflege



- Medizinische Behandlungspflege und Therapeutische Übungen (in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbezirk Bruneck)
- Religiöse und spirituelle Angebote
- Begleitung in Lebenskrisen/Krisenintervention
- Verpflegung
- Transport/Begleitung

Pädagogische Grundsätze und Arbeitsmethode

Wir gehen von der Individualität einer:s jeden Einzelnen aus, von ihren:seinen Fähigkeiten, ihren:seinen Fertigkeiten und ihren:seinen Bedürfnissen. Als Mensch ist er:sie Teil der Gruppe, wo er:sie aufgehoben ist, Lernmöglichkeiten und vor allem Freunde und soziale Kontakte findet.

Durch die besondere Wahrnehmung und die besonderen Möglichkeiten der Wahrnehmungsverarbeitung brauchen die Menschen in der sozialpädagogischen Tagesstätte eine aufmerksame und respektvolle Begleitung.

Um den Menschen in der SPT die Möglichkeit zu geben, ihre Umwelt wahrzunehmen, zu erfahren und Eindrücke zu verarbeiten werden ihnen abwechslungsreiche und vielfältige Aktivitäten und Erfahrungen angeboten, welche ihnen helfen diese mit Regelmäßigkeit und Strukturierung der Abläufe zu verarbeiten.

Strukturierung

Um den Betreuten Orientierung und damit Sicherheit zu geben, wird mit Programmen und Ritualen für eine zeitliche Strukturierung gesorgt. Diese Strukturierung ist gekennzeichnet durch das Tages- und Wochenprogramm, durch Rituale, durch das Erstellen von individuellen Programmen, die sich wiederum durch klare Strukturen hervorheben (Angebot mit einem bestimmten Ziel, zeitlicher Begrenzung, Bezugsperson, klar definiertem Ablauf).

Integration

Die Integration und der regelmäßige Kontakt zu allen Betreuten der Werkstatt Taufers wird täglich gepflegt. Je nach Interessen und sozialer Kontaktfähigkeit haben die Betreuten der Gruppe die Möglichkeit, Zeit in Werkstattgruppen zu verbringen.



Individuelles Projekt

Für jede:n Betreute:n wird ein individuelles Projekt ausgearbeitet. Dort werden individuelle Ziele festgelegt, die in Zusammenarbeit mit der:m Betreuten versucht werden zu erreichen.

Neben der Erhebung wichtiger Daten (Stammdatenblatt) wird auch eine Beschreibung der aktuellen familiären und sozialen Situation erfasst.

Im Zuge einer Anamnese werden Stärken und Schwächen der:s Betreuten analysiert und der Bedarf an sozialpädagogischen und pflegerischen Leistungen erhoben. Natürlich werden in diesem Prozess auch die Wünsche und Erwartungen der Person aufgezeichnet, und als Grundlage für die Zielarbeit verwendet. Durch die Festlegung von Indikatoren wird vorab bestimmt, wann ein Ziel erreicht ist oder nicht. Jeder:m Betreuten steht eine Fachperson zur Verfügung, die für die Durchführung des individuellen Projektes verantwortlich ist. Diese kann bei Bedarf auch andere Fachdienste miteinbeziehen.

3. Zielgruppe

Die sozialpädagogische Tagesstätte Taufers wendet sich an erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, bis zum 60. Lebensjahr, und auf deren Potential und Fähigkeiten in dieser Gruppe eine geeignete Antwort gegeben werden kann. Nicht aufgenommen werden Menschen, die intensive medizinische und krankenpflegerische Leistungen benötigen. Es können auch Minderjährige aufgenommen werden, wenn diese die Bildungspflicht erfüllt haben. In der Regel werden Minderjährige, in Form von Ausbildungspraktika und von Projekten, in Zusammenarbeit mit der Schule und der Berufsbildung, betreut. Die Anzahl dieser Plätze darf ein Viertel der Aufnahmekapazität nicht überschreiten.

4. Die Rechte und Pflichten der Betreuten

Recht auf Information

Die Betreuten bekommen eine Übersicht über die Regeln und die Organisation der Beschäftigung, die in der Dienstcharta erklärt wird.

Recht auf Gleichbehandlung

Alle Betreuten haben das Recht, gleich behandelt zu werden. Niemand wird bevorzugt oder diskriminiert.



Recht auf Mitbestimmung

Die Betreuten haben das Recht, bei der Planung ihres individuellen Förderprogramms mitzubestimmen und dieses auch zu bewerten.

Recht auf Wahrung der Würde der Person

Die Betreuten haben das Recht, respektvoll und wertschätzend behandelt zu werden.

Recht auf Datenschutz

Mit den persönlichen Daten der Betreuten wird vertraulich und verantwortungsvoll umgegangen.

Recht auf Transparenz und Zugang zu den Unterlagen

Die Betreuten haben das Recht, über Entscheidungen, die sie betreffen, informiert zu werden und Einsicht in ihre persönlichen Unterlagen zu nehmen, wenn es das Gesetz erlaubt.

Recht auf Vorschläge und Beschwerden

Die Betreuten dürfen Vorschläge machen und Beschwerden äußern, um die Qualität der Dienstleistung zu verbessern.

Gemeinschaft pflegen

Die Betreuten sollten freundlich und respektvoll miteinander umgehen.

Vereinbarungen respektieren

Die Betreuten müssen die schriftlichen und mündlichen Vereinbarungen einhalten.

Zahlungspflicht nachkommen

Die Betreuten müssen ihren finanziellen Beitrag für den Betreuungsplatz und andere Kosten, die zu bezahlen sind, begleichen.

Regeln einhalten

- In der Einrichtung herrscht ein Rauchverbot in allen Räumen.
- Alkohol ist in der gesamten Einrichtung verboten.
- Die Betreuten sollen saubere Kleidung tragen.

5. Unsere Grundsätze

Im Mittelpunkt stehen alle individuellen körperlichen, emotionalen und geistigen Bedürfnisse unserer Betreuten – das heißt, das Wohlbefinden der Betreuten.

In angemessener Umgebung können die Betreuten ihren Platz in der Gruppe finden.



Eine Strukturierung der Abläufe ermöglicht zeitliche und räumliche Orientierung.

Durch individuelle Förderung wird die Entwicklung der Selbstkompetenzen gefördert.

Mit verschiedensten Angeboten werden den Betreuten neue Erfahrungen und neue Kontakte ermöglicht.

Mit den körperlichen Bedürfnissen der Betreuten wird achtsam und respektvoll umgegangen.

6. Individueller Entwicklungsplan

Für die Betreuten wird unter Berücksichtigung der persönlichen Neigungen, Interessen und Fertigkeiten ein individueller Entwicklungsplan erstellt. Gemeinsam mit den Personen werden die Wünsche und Erwartungen ausgearbeitet und festgehalten. Zusätzlich wird eine Analyse der Stärken und Schwächen gemacht. In der Bezirksgemeinschaft Pustertal wird diesbezüglich jährlich eine Bewertung laut ICF durchgeführt. Dadurch kann die Entwicklung der Personen in verschiedenen Bereichen erfasst werden. Weiters wird sowohl der sozialpädagogische als auch der pflegerische Bedarf genau erfasst, um den Bedürfnissen bestmöglich entsprechen zu können.

Mit jeder Person werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ziele aufgestellt und formuliert. Dabei wird versucht, soweit wie möglich, gemeinsam mit der Person an der Weiterentwicklung der Fähigkeiten in den verschiedenen Bereichen zu arbeiten.

Primäres Ziel sind die Stärkung der der Betreuten. Der Plan wird von den Betreuten mit Unterstützung der Mitarbeiter:innen der Strukturen erarbeitet, periodisch überprüft und die Zielerreichung bewertet.

7. Aufnahme und Entlassung

Die Aufnahme und Entlassung von Betreuten in stationäre und teilstationäre Einrichtungen des Behinderten-, sozial-psychiatrischen und Suchtbereiches ist mit Beschluss des Bezirksrates Nr. 8 vom 30.04.2019 geregelt. In Anwendung dieses Beschlusses gibt es in der Bezirksgemeinschaft Pustertal folgende Richtlinien:

Die Betroffenen selbst oder die gesetzlichen Vertreter:innen reichen bei der Bezirksgemeinschaft Pustertal ein Ansuchen um Aufnahme in eine Struktur in der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung ein. Alle notwendigen Dokumente wie z. B. das



Gutachten des zuständigen Fachdienstes des Sanitätsbetriebes, müssen spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Abgabe des Gesuches nachgereicht werden.

In der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung wird umgehend eine soziale Abklärung vorgenommen, anschließend wird eine mögliche Aufnahme mit den Leitungen der Strukturen besprochen. Sofern kein geeigneter Platz frei ist, wird die Person auf die Warteliste aufgenommen. Die diesbezügliche Reihung erfolgt aufgrund von festgelegten Kriterien.

Vor einer definitiven Aufnahme und zur besseren Einschätzung der Fähigkeiten, ist jede Person verpflichtet eine dreimonatige Probezeit durchzuführen (laut Beschluss der Landesregierung 883/2018, Art. 7, Abs. 5).

Jede:r Gesuchsteller:in wird beim Erstgespräch und vor Aufnahme über die vorgesehene Kostenbeteiligung sowie die Möglichkeit der Tarifiereduzierung informiert.

Sollten die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht vorhanden sein, wird das Gesuch um Aufnahme mit einer entsprechenden Begründung abgelehnt. Sollten sich hingegen die Voraussetzungen für den weiteren Verbleib in der Einrichtung grundlegend verändern, wird auf Antrag des Betroffenen, der Angehörigen, des Vormundes oder des zuständigen Betreuungsteams (nach Überprüfung durch die Strukturleitung) durch den Direktor die Verlegung in eine andere Struktur bzw. die Entlassung verfügt.

Siehe dazu Beschluss BR Nr. 20, vom 28.04.2023 „Richtlinien für die Aufnahme und Entlassung von Klient:innen der Bezirksgemeinschaft Pustertal“.

8. Öffnungszeiten und Informationen

In den Tagen um Weihnachten, Fasching, Ostern und für 2 Wochen im August bleibt die Sozialpädagogische Tagesstätte geschlossen.

Die täglichen Öffnungszeiten sind:

| | |
|---------|----------------|
| MO - DO | 08.00 – 15.00h |
| FR | 08.00 – 13.00h |

9. Kosten und Tarife

Die geltenden Landesbestimmungen (D.LH 30/2000) sehen eine finanzielle Eigenbeteiligung der Betreuten zur Deckung der Kosten für die Beschäftigung vor. Die



Mitarbeiter:innen der jeweiligen Sozialsprengel beraten die Betreuten sowie die Angehörigen zur finanziellen Eigenbeteiligung.

Die Tarifbeteiligung ist für die Tage fällig, an welchen die Person den teilstationären Dienst besucht. Nur in gerechtfertigten und geplanten Fällen ist die Bezahlung nicht fällig.

- Alle Tage mit geplanter Abwesenheit sind wenigstens 3 Tage vorher mitzuteilen.
- Die krankheitsbedingten Abwesenheiten gelten als Anwesenheiten und werden für die Tarifbeteiligung berechnet, sofern sie nicht durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigt werden.
- Ungerechtfertigte Abwesenheiten werden für die Tarifberechnung als Anwesenheit berechnet.

Die Zahlung des Tarifanteils für die Mahlzeit ist nur zu entrichten, wenn diese tatsächlich verzehrt wird.

Eine Abwesenheit darf nicht länger als 2 aufeinanderfolgende Monate dauern.

Nähere Auskünfte betreffend die Kosten und Tarife (laut Beschluss der Landesregierung Nr. 120 vom 18.02.2025) der Sozialdienste erhalten die Betreuten bzw. ihre Angehörigen/Gesetzlichen Vertreter:innen beim Sozialsprengel:

| Gemeinden | Sozialsprengel | Kontaktdaten |
|---|-----------------------|---|
| Bruneck, Gais, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz, Terenten, Lorenzen | Bruneck-Umgebung | Paternsteig 3, 39031 Bruneck 0474 411022 oder 0474 412495 |
| Sand in Taufers, Ahrntal, Mühlwald, Prettau | Tauferer-Ahrntal | Hugo-von-Taufers-Straße 19, 39032 Sand in Taufers 0474 678008 |
| Innichen, Sexten, Prags, Gsies, Toblach, Niederdorf, Welsberg | Hochpustertal | In der Au 6, 39038 Innichen 0474 919906 |



| | | |
|---|----------|---|
| Corvara, Abtei, Wengen, St. Martin in Thurn, Enneberg | Gadertal | Pikolein 48, 39030 St. Martin in Thurn 0474 524501 |
|---|----------|---|

10. Die Beteiligung der Betreuten

Die Betreuten und die Angehörigen können in der Einrichtung ihr Mitspracherecht in mehreren Formen ausüben.

- Im Strukturbeirat können die Betreuten, Eltern und Angehörigen Vorschläge einbringen.
- Über eine schriftliche Befragung wird periodisch die Zufriedenheit der Betreuten und Angehörigen erhoben.
- Bei periodischen Besprechungen bringen die Betreuten ihre Einschätzung und Meinung zur Beschäftigung ein.
- Bei Bedarf können die Betreuten mit den Fachkräften und der Leitung Einzelgespräche führen.
- Die Betreuten und Angehörigen beteiligen sich an der Erarbeitung der individuellen Entwicklungspläne.

11. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes

Die Werkstatt Taufers legt großen Wert darauf, dass ihr Angebot mit den Bedürfnissen und Wünschen der Angehörigen und der Betreuten größtmöglich in Übereinstimmung steht.

Die Betreuten und die Angehörigen können ihre Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse in folgendem Rahmen deponieren:

- ANGEHÖRIGENEBENE: Elterntreffen, Strukturbeirat, Zufriedenheitsbefragung
- BETREUTENEBENE: Einzelgespräche, Zufriedenheitsbefragung-Erhebung
- PERSONALEBENE: Teamsitzungen und Gruppensitzungen, Supervision (bei Bedarf)

Jährlich wird in Absprache mit der Direktion der Sozialdienste ein Dreijahresprogramm für die Struktur ausgearbeitet. Damit dieses erreicht werden kann, werden Ziele formuliert die in periodischen Abständen überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Ziele, die für, und gemeinsam mit den Betreuten ausgearbeitet und formuliert werden, werden kontinuierlich evaluiert und angepasst. Wenn von den Betreuten gewünscht,



werden auch die Angehörigen miteinbezogen. Das Personal, das die Maßnahmen zur Zielerreichung durchführt, absolviert Fortbildungen und versucht neue pädagogische Methoden zu finden, um den individuellen Anforderungen der Betreuten gerecht zu werden.

12. Qualitätssicherung und Dienstcharta

Um die Qualität der angebotenen Dienstleistung zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu verbessern, ist es für die Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal grundlegend, mit allen am Dienst beteiligten Personen (Betreute, Angehörige/Gesetzliche Vertreter:innen und Personal, Führung der Sozialdienste, Netzwerk) in regelmäßigen Besprechungen im Austausch zu bleiben, um im Rahmen dieser die Bedürfnisse aller Beteiligten in Erfahrung zu bringen und ihnen so gut wie möglich gerecht zu werden.

Im speziellen handelt es sich um:

- ANGEHÖRIGENEBENE: Aussprachen mit Eltern und Angehörigen, Strukturberatungen, Zufriedenheitsbefragung
- BETREUTENE BENE: Betreutensitzungen, Zufriedenheitsbefragung
- PERSONALEBENE: Teamsitzungen, Zufriedenheitsbefragung, Jahresgespräch
- ALLGEMEIN: Durchführung von Studien zu verschiedenen Bereichen

Die Umfragen zum Grad der Zufriedenheit der Betreuten, Angehörigen und Mitarbeiter:innen werden regelmäßig (alle 4 Jahre) durchgeführt. Die Ergebnisse ausgewertet und Maßnahmen zur Verbesserung geplant.

Bei Bedarf werden unabhängig von den regelmäßigen geplanten Sitzungen spontan und unbürokratisch weitere Besprechungen einberufen.

Die Dienstcharta ist jenes Dokument, welches die Bezirksgemeinschaft nach außen darstellt. Diesbezüglich ist das teilweise in leichter Sprache verfasst und wurde gemeinsam mit Vertreter:innen von Angehörigen und Betreuten erstellt. Die Dienstcharta wird einmal jährlich aktualisiert.

13. Anregung, Wünsche, Beschwerden

Die Betreuten, die Angehörigen oder die gesetzlichen Vertreter:innen können mündliche oder schriftliche Mitteilungen, Vorschläge oder Beschwerden einbringen. Diese können an die Leitung der Einrichtung oder an die Direktion der Sozialdienste gesendet werden.



Bezirksgemeinschaft **Pustertal**
Comunità Comprensoriale **Valle Pusteria**
Comunità Comprensoriala **Val de Puster**



Taufers
Sozialzentrum
Centro sociale

Bei mündlichen Anfragen wird ein Gesprächstermin zur Klärung der Sachlage vereinbart.
Die schriftlichen Eingaben werden innerhalb von zwei Wochen beantwortet.

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal kann innerhalb 30 Tagen Einspruch bei der angeführten Adresse eingereicht werden.

Landesbeirat für das Sozialwesen
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471 418200
Tel. 0471 418201

14. Wo sind wir zu finden?

| | |
|---|---|
| Sozialpädagogische Tagesstätte Taufers Taufererstraße 29 39032 Mühlen in Taufers | Leitung des Sozialzentrums Taufers Konrad Gruber Tel. 0474 678566 E-Mail: konrad.gruber@bzgpust.it oder werkstatt.taufers@bzgpust.it |
| Anlaufstelle Aufnahme und Beratung Dantestraße 2M 39031 Bruneck | Tel. 0474 412932 E-Mail: aufnahme.beratung@bzgpust.it |
| Direktion der Sozialdienste Dantestraße 2 39031 Bruneck | Direktor der Sozialdienste Pustertal: Patrick Psenner Tel. 0474 412921 E-Mail: patrick.psenner@bzgpust.it |

Herausgeber:
Bezirksgemeinschaft Pustertal-Sozialdienste
Dantestraße 2
I-39031 Bruneck
Tel.: 0474 412900 - Fax: 0474 410912
Internet: www.bezirksgemeinschaftpustertal.it / E-Mail: info@bzgpust.it

Aktualisierte Ausgabe: September 2025



Bezirksgemeinschaft **Pustertal**
Comunità Comprensoriale **Valle Pusteria**
Comunità Comprensoriala **Val de Puster**



Taufers
Sozialzentrum
Centro sociale

15. Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschlägen und Anregungen

An die
Bezirksgemeinschaft Pustertal
Dienst für Arbeitsbeschäftigung Taufers
Taufererstraße 29
39032 Mühlen in Taufers

Vorschläge und Anliegen an die Sozialpädagogische Tagesstätte der Werkstatt Taufers

Was Sie uns mitteilen möchten:

Geben Sie Ihre Kontaktadresse an, falls Sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum) zu antworten.

Vorname, Nachname

Wohnort, Straße

Tel.Nr.

Datum

Unterschrift